

IV.

Die Vertreibung der evangel. Pfarrer und die Wegnahme der evangel. Kirchen im Fürstentum Münsterberg und Weich- bilde Frankenstein im Jahre 1653.

Es sei mir gestattet, zunächst eine kurze Übersicht über den Bestand der evangelischen Kirchen im Fürstentum bei Beginn des 30jährigen Krieges zu geben. Anders in seinen „historischen Diözesantabellen“ von 1855 wie auch in seiner „Kirchengeschichte Schlesiens“ und ebenso Berg in seiner „Geschichte der schwersten Prüfungszeit zc.“ nennen für das Fürstentum Münsterberg 36 Kirchen an 29 Orten. Diese Zahlen sind unrichtig. Zunächst ist die Angabe, daß in Altdorf (heut Algersdorf), Nielsdorf und Tarchwitz evangelische Kirchen gestanden hätten, falsch, weil diese 3 Orte nie Kirchen gehabt haben. Ferner ist die Kirche in Schönwalde nie evangelisch gewesen. Schönwalde gehörte zu dem Kloster Heinrichau. Sämtliche Kirchen, deren Patronat die beiden Klöster Heinrichau und Camenz inne hatten, sind nie evangelisch gewesen, wenn es auch in ihren Dörfern evangelische Untertanen gegeben hat.¹⁾ Eine Ausnahme davon macht scheinbar Baumgarten, da die Kirche von B. bis zum Jahre 1644 evangelisch gewesen ist. Das erklärt sich aber dadurch, daß das Dorf B. in zwei Teile zerfiel, von denen der eine dem Kloster Camenz, der andere der Familie von Reichenbach gehörte, die das Patronat über die Kirche seit 1385 besaß. Als nun 1629 am 21. März Kaiser Ferdinand II. dem Rudolf von

¹⁾ St.-M. Rep. 30. X. 2a und b. Schreiben des Abtes Johannes von Camenz an den Bischof zu Breslau vom 10. Januar 1613. Vergl. auch Hartmann „Chronik der Stadt Münsterberg“ zum Jahre 1541.

Reichenbach dessen Güter Baumgarten und Grochau aus dem Lehen ins Erbe setzte, behielt er sich und den folgenden Königen das jus patronatus Pfarr- und Kirchlehen zum Baumgarten per expressum ausdrücklich vor“ (cfr. Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach von Heinrich Graf Reichenbach. Breslau 1906/07). 1644 am 27. November — dem letzten Trinitatissonntage — mußte der evang. Pfarrer Zärtling die Kirche zu B. auf Befehl des Königl. Landeshauptmanns räumen, die dem kath. Pfarrer zu Frankenstein als Filiale überwiesen wurde. — In einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der ehemals evangelisch gewesenen Kirchen des Fürstentums Münsterberg, das in dem Stadtarchiv zu Breslau sich befindet,¹⁾ werden u. a. als evangelisch angeführt die Kirchen zu Krelkau, Schönwalde, Großnossen, Altaltmannsdorf und Schlause. Auch diese Notiz ist irrtümlich. Die ersten drei sind Patronatskirchen des Klosters Heinrichau, die vierte ist Filialkirche von Baizen gewesen und gehörte zum Kloster Camenz, sie sind sämtlich stets katholisch gewesen. Nur die Angabe, daß Schlause einst eine evangelische Kirche gehabt hat, ist richtig. In Zimmermanns Beiträge 2c. Bd. IV S. 82 findet sich die Notiz, daß „Hans von Czirn † 1612 um das Jahr 1600 Schloß und Kirchel“ durch eine Hauptrenovation für den evangelischen Gottesdienst wiederhergestellt habe; und S. 83: „Das alte wüste Kirchel allhier ist eine Filiale von Bärwalde und hat eine Gruft, worinnen die Besitzer dieses Gutes ihre Grabstätte haben. Es liegt nunmehr seit dem 30jährigen Kriege, da es ausbrannte, ganz wüste. Hinter dem Altar stehet: George Hoffmann von Rinsberg aus Preußen 1595, welcher den Altar erbaut“. Dem entspricht auch, daß 1573 M. Georg Klug aus Münsterberg zum Pfarrer von Bärwalde und Schlause in Brieg ordiniert wird.²⁾ In einem „Verzeichnis der römisch-katholischen und evangelischen Kirchen im F. M.“ vom Jahre 1649 oder 1650³⁾ wird die Zahl der katholischen Kirchen mit 33 angegeben, darunter 12 den Evangelischen abgenommene, und 15 evangelische Kirchen: nämlich im Fürstentum Münsterberg: 1. Polnisch-Neudorf, 2. Tepliwoda, 3. Neobschütz, 4. Seitendorf, 5. Schlause,

¹⁾ Stadtarchiv: D. A. Münsterberg.

²⁾ Ztschr. für Gesch. Schles. XXXI. S. 310.

³⁾ St.-A. Rep. 30 F. Münsterberg X. 3c.

6. Neuallmannsdorf, 7. Weigelsdorf; im Frankensteiner Weichbilde: 8. Peterwitz, 9. Stolz, 10. Giersdorf, 11. Dittmannsdorf, 12. Schöneheide, 13. Lamperzdorf, 14. Quickendorf, 15. Rosenbach. Als den Evangelischen weggenommen werden genannt: 16. die Stadtpfarrkirche zu Münsterberg, 17. das Begräbniskirchlein ebendasselbst, 18. die Kirche zu Bärwalde, 19. die Klosterkirche zu Frankenstein, 20. die Pfarrkirche ebenda, 21. die Begräbniskirche daselbst, 22. die Spitalkirche daselbst, 23. die Kirche zu Zadel, der Stadt Fr. gehörig, 24. Baumgarten, 25. Briesnitz, 26. Tharen (i. e. Tarnau) — die letzten 3 sind herzogliche Kammergüter — 27. Raubitz. Nicht mitgezählt sind die evangelischen Kirchen, 28. die Hospitalkirche zu Münsterberg, 29. Bärdorf, 30. Olbersdorf, 31. Löwenstein. Letztere drei wurden im 30jährigen Krieg vollständig zerstört. Es stand nur noch das bloße Gemäuer. Von dem Dorfe D. standen nur 1 oder 2 Gärtnerhäuser. Alles andere lag wüste.¹⁾ Anders führt in seinen histor. Diözesantabellen für Raubitz 2 Kirchen an. Auch Koblig²⁾ erwähnt zwei Kirchen: 1. die kleine Kirche, 1582 von Adam von Domang auf Schrebsdorf erbaut und 2. die große Kirche, 1594 auf Kosten des Herrn von Rotkirch auf Tepliwoda und Raubitz wieder in Stand gesetzt und neu gedacht, nachdem man viele Jahre in ihr wegen ihrer Baufälligkeit keinen Gottesdienst hat halten können. In dem Verzeichniß von 1649 (s. o.) wird aber nur noch eine Kirche von Raubitz erwähnt, die andere mag im 30jährigen Kriege in Trümmer gesunken sein. Vor Beginn dieses Krieges gab es also im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein 32 evangelische Kirchen,³⁾ verteilt auf 26 Ortschaften, und 22 Parochien, da Bärwalde mit Schlaufe, Baumgarten mit Tarnau, Peterwitz mit Löwenstein, Frankenstein mit Zadel, je eine Parochie bildeten. Nicht mitgezählt sind die 2 evangelischen Kirchen von Reichenstein und die Stadtpfarrkirche von Silberberg, da beide Bergstädte durch Kauf

¹⁾ St.=A. Rep. 30 F. Münsterberg III. 11a. Tare von Schlaufe und Olbersdorf vom 18. XII, 1656, sowie St.=A. Rep. 30. X. 3f.

²⁾ Uffe „Nachrichten von Frankenstein und Umgegend“ (nach Koblig Chronik von Frankenstein) in der Stadtbibliothek in Breslau.

³⁾ Darnach ist die Notiz bei Grünhagen II, Seite 319, daß 48 evangelische Kirchen im Fürstentum Münsterberg weggenommen seien, zu berichtigen.

im Jahre 1599 zum Herzogtum Brieg gekommen waren. — Was die Patronatsverhältnisse betrifft, so standen die meisten Dorfkirchen unter Privatpatronat; nur Bärddorf, Briesnitz und Tarnau waren herzogliche Kammergüter, ihre Kirchen standen unter dem Patronat des jeweiligen Landesfürsten, seit 1569 also unter dem königlichen Patronat, da in diesem Jahre Münsterberg Erbfürstentum geworden war, ebenso von 1629 an Baumgarten. Weigelsdorf gehörte dem Kloster zu Trebnitz.

Die ersten Spuren der Gegenreformation lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Am 2. Juni 1594¹⁾ erging ein königlicher Oberamtsbefehl an die Abtissin zu Trebnitz, Sabina, geb. Kossin, daß sie „den Prädikanten zu Weißdorf (Weigelsdorf) im Münsterbergischen, welchen des Stiftes Amtsleute dahin gesetzt haben sollen, abschaffe. Alsdann wolle der Herr Bischof zu Breslau einen katholischen Priester zum Pfarrer dahin vorschlagen.“ Ob der Befehl, der am 28. Juli desselben Jahres erneuert wurde, zur Ausführung gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht hängt damit die Vereinigung von Weigelsdorf mit der Parochie Schreibendorf, Kreis Strehlen, zusammen. Denn während 1567 am 9. November M. Johannes Sitisius aus Breslau zum Pfarrer von Vigehana-pagus Vigeliae in Wittenberg ordiniert wird,²⁾ wird von einem seiner Nachfolger, Martin Weiß (Albinus), † 1605, Pastor in Schreibendorf,³⁾ gesagt, daß er „auch die Pfarrkirche in Weigelsdorf zu verwalten“ hatte. Die erste gewaltfame Kirchenreduktion erfolgte im Jahre 1629, als Burggraf Hannibal von Dohna mit seinen Lichtensteinschen Dragonern und 2 Jesuiten-Patres am 25. Januar die acht Kirchen von Frankenstein, Zadel und Münsterberg den Evangelischen wegnahm und die Bürger mit Gewalt katholisch machte. Die wechselnden Geschicke des 30jährigen Krieges haben zwar die Evangelischen hin und wieder, so 1632, 1642, 1646, in den Besitz ihrer Kirchen wiedergebracht, doch immer nur auf kürzere Zeit.⁴⁾ Die Kirchen sind bis auf den heutigen

¹⁾ St.-M. Rep. 50 (Rep. 13 A. A. III. 11q.)

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch. Bd. II. Nr. 754.

³⁾ Ehrhardt, Presbyterologie von Brieg unter „Schreibendorf“.

⁴⁾ Kopie, Kathol. Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg, und Hartmann, Chronik der Stadt Münsterberg.

Tag katholisch geblieben. Nur die Klosterkirche in Frankenstein wurde durch Königl. Kabinettsordre d. d. Wien, 19. Februar 1814 der evangelischen Zivil- und Militärgemeinde eigentümlich und unentgeltlich überlassen und am 16. Oktober 1815 übergeben. — Im Jahre 1644 verlor die evangelische Kirche des Fürstentums die Kirchen von Bärwalde, Baumgarten, Briesnitz und Tarnau. Letztere drei wurden auf Befehl des damaligen katholischen Fürstentumshauptmanns Jaroslauß Julius von Kolobroth, weil sie unter Königlichem Patronat standen, dem katholischen Pfarrer in Frankenstein übergeben und zwar Tarnau am 5. September, Baumgarten und Briesnitz am 27. November.¹⁾ Aus welchem Grunde die Kirche zu Bärwalde — den Räfischen Erben gehörig — dem evangelischen Bekenntnis verloren ging (12. Dezember 1644), ist mir unbekannt. Im Jahre 1648 „nach beschehenem Friedensschluß“ hat Christoph von Nimptsch auf Stephansdorf und Kleinhelmsdorf die Kirche zu Raubitz, das er 1626 gekauft hatte, „einem katholischen Priester eingeräumt.“²⁾ Christoph von Nimptsch war ursprünglich evangelisch. Der Kirchenliederdichter Joh. Heermann, Pastor von Köben, widmete ihm — neben anderen — im Jahre 1644 sein Zuchtbüchlein für die zarte Jugend: *praeceptorum moralium et sententiarum libri tres.*³⁾ von N. war zweimal verheiratet, 1622 mit einer von Seidlich, 1640 mit Eva Maria von Borwiziu. Vielleicht hängt sein Übertritt zur katholischen Kirche mit seiner zweiten Verheiratung zusammen? Er war von 1652 bis 1661 Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg und hat als solcher die Vertreibung der evangelischen Geistlichen im Frühjahr 1653 mit besonderer Härte betrieben, im Gegensatz zu den Landeshauptleuten der andern Erbfürstentümern, z. B. Breslau und Glogau.⁴⁾ Einer seiner Vettern, Seyfried von Nimptsch auf Falkenhain, war Besitzer des Gutes Kummelwitz im Münsterbergischen und einer der eifrigsten Vertreter des evangelischen Bekenntnisses. —

¹⁾ Ulke (Koblit), Nachrichten von Frankenstein.

²⁾ St.-M. Rep. 30. F. Münsterberg X. 3 c. auch f, wo der 18. September 1648 als Tag angegeben ist.

³⁾ vfr. Ztschr. f. Gesch. Schles. XIX. S. 229.

⁴⁾ Das Camenzer Nekrol.=Buch nennt ihn *fautor noster singularis*. vfr. Soffner, Pastoralblätt. 1895, die Kirchenreduktion im F. Münsterberg.

Es waren also bis zum Jahre 1648 13 Kirchen den Evangelischen weggenommen worden. Dazu kommen noch die Kirchen 1) zu Schönheide, die 1608 abbrannte und erst 1682 als katholische Kirche wieder aufgebaut wurde, 2) zu Bärddorf, 3) zu Oberzdorf, Kreis Münsterberg, die während des 30jährigen Krieges zerstört und erst 1660 bezw. 1680 wieder hergestellt wurden, endlich 4) die Kirche zu Schlaufe und 5) die kleine Kirche zu Raubitz, die nicht wieder aufgebaut sind. (NB. Nach dem Bericht des Erzpriesters von Frankenstein lag „die“ Kirche von Raubitz, also wohl die große, noch 1707 wüste.¹⁾ Es gab demnach 1653 nur noch 14 evangelische Kirchen, von denen 6 im Münsterbergischen lagen: Neualtmannsdorf, Tepliwoda, Neobschütz, Polnisch-Neudorf, Seitendorf, Weigelsdorf und 8 im Frankensteiner Weichbilde: Stolz, Giersdorf, Peterwitz, Quickendorf, Löwenstein, Lampersdorf, Rosenbach, Dittmannsdorf. Der erste Amtsbefehl des Landeshauptmann am 19. April 1653 geht nun aber an die „Prädikanten“ von nur 12 der oben genannten Orten.²⁾ Das erklärt sich dadurch, daß Löwenstein eine Filiale von Peterwitz war und Dittmannsdorf „plane“ wüste lag und seit 1633 ohne Pfarrer war.³⁾ Diese Pastoren waren Martin Beyer (Bavarus) in Stolz, Jeremias Sonnentag in Seitendorf, Georg Bavarus in Tepliwoda, Andreas Wopilius in Neobschütz, der zugleich das Pfarramt in Polnisch-Neudorf verwaltet zu haben scheint, Christian Büschel in Weigelsdorf, Christoph Werner in Neualtmannsdorf, Thomas Prause in Giersdorf, Tobias Linde in Peterwitz, Johann Gebhart in Quickendorf, Christoph Korn in Lampersdorf, Kilian (auch Christian) Beyer in Rosenbach. Diese 11 bezw. 12 Pastoren, wenn Polnisch-Neudorf einen eigenen Pfarrer gehabt hat, fordert der Landeshauptmann Christoph von Nimptsch und Stephanshain auf Raubitz, Wonnwitz und Klein-Belmsdorf durch ein Amtspatent vom 19. April 1653, Sonnabend nach Ostern, auf, am Freitag, den 25. April, früh um 7 der halben Uhr unfehlbar bei Vermeidung unnachlässiger schwerer Bestrafung sich an gewöhnlicher Amtsstelle in Frankenstein zu stellen, um ihnen den

¹⁾ St.-A. Rep. 30. X. 3. f.

²⁾ St.-A. Rep. 30. X. 2. g.

³⁾ Bürgel, Erinnerungsblätter von Dittmannsdorf 1908. S. 16.

Kaiserlichen Befehl wegen Abschaffung der Prädikanten umständlich auszudrücken.¹⁾

Man kann nicht sagen, daß dieser Befehl den Pastoren, wie überhaupt den Evangelischen in den Erbfürstentümern überraschend gekommen wäre. Kaiser Ferdinand III. hatte sich im westfälischen Frieden bezüglich seiner Erbfürstentümer in Schlesien das jus reformandi ausdrücklich vorbehalten, das ihm auch eingeräumt worden war. Unter diesem Recht verstand man die dem Landesfürsten beigelegte Befugnis, in seinem Lande die Ausübung einer Religion nach Willkür zuzulassen oder auszuschließen.²⁾ Nachdem 1650 die Kezeßverhandlungen beendet, der Exekutionskezeß in Nürnberg ratifiziert worden und auch die schwedischen Kriegsvölker aus Schlesien abgezogen waren, erließ der Kaiser d. Wien, 17. Febr. 1651 an den General von Spork in Glogau einen Befehl, daß dem General-Kommissarius Maximilian Freiherrn von Bersdorff „zur Immission der katholischen Priester in Ober- und Niederschlesien mit etwas von Kriegsvolk assistiert werden solle.“³⁾ Die Evangelischen der Erbfürstentümer wußten nun, was ihnen drohte. Aber erst Ende 1652 erging ein Kaiserl. Reskript dat. Regensburg, 19. Dezember 1652 an das Königl. Oberamt in Breslau:⁴⁾ Demnach wir gnädigst resolvieret, die Prädikanten von denjenigen Orten, so in instrumento pacis nicht bedinget, aus unsern Erbfürstentümern abzuschaffen, derohalben ist unser gnädigster Wille und gemessener Befehl hiermit an Euch, daß ihr solches alles ad effectum bringend vollziehen und zwar vor allen Dingen bei den pro confessionis Augustanae exercitio auffer den Stadtmauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Groß-Glogau aufzurichten verstatteten 3 Kirchen mehr nicht als bei einer jeden 3 Prädikanten, nämlich einen Pfarrer und zwei Capläne verstaten, die übrigen alle in selbigen wie auch in andern uns zugehörigen Erbfürstentümern befindlichen Prädikanten, dero Capläne und ministros acatholicos

¹⁾ St.-M. Rep. 30. X. 2. g.

²⁾ cfr. Grünhagen II. S. 306.

³⁾ St.-M. A. A. X. 4d.

⁴⁾ St.-M. Fürstentum Breslau X. 1b; cfr. auch Soffner, Die Kircheneinziehung im Fürstentum Breslau. Schles. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

zu gewöhnlichen Amtsstelle vorfordern, daß sie von ihren unkatholischen exercitio alsobald ablassen und abziehen ernstlich vermahnen, deren Abzug einen Termin ansetzen, auch an deren Stelle sodann fromme deutsche und exemplarische katholische Priester einsetzen lassen sollet“. Das Königl. Oberamt, dem dieses Kaiserl. Reskript am 1. Januar 1653 in Breslau präsentiert worden war, gab es erst am 2. April 1653 an die Königl. Ämter der Erbfürstentümer weiter.¹⁾ Doch müssen die evangelischen Stände bereits im Januar 1653 Kenntnis davon erhalten haben, da die Ritterschaft des Fürstentums Glogau beits am 7. Februar 1653 durch Hans Christoph von Seherr eine Supplik an den Kaiser auf den Reichstag zu Regensburg sandte um Erhaltung ihrer Kirchen.²⁾ Ebenso fällt die Sendung Konrad von Sack im Auftrage der Stände von Schweidnitz und Jauer an den Reichstag zu Regensburg in den Anfang des Jahres 1653.³⁾ Von den Fürstentümern Breslau und Münsterberg, den Herrschaften Poln.-Wartenberg, Trachenberg und Militzsch und den Burglehn Auras und Groß-Peterwitz war bereits 1649 Wilhelm von Rhediger an den kaiserlichen Hof gesandt worden, um wegen der Wegnahme der Kirchen in diesen Bezirken Vorstellungen zu machen.⁴⁾ Am 5. März 1649 erhält er durch den Ratspräsidenten Grafen von Trautmannsdorf folgenden Bescheid: „daß man darüber 3 Jahre verhandelt und die Gesandten Schwedens und der übrigen evangelischen Mächte das Ihrige getan, doch aber ein Mehreres als im instrumento pacis enthalten, nicht hätten erreichen können. Nunmehr aber, da besagtes Instrument nicht nur besiegelt, unterschrieben und publiziert, sondern auch von allen Interessenten die Ratifikation ausgewechselt worden sei, könne in dem vollkommen absolvierten Werk nichts geändert werden. Daß viele Kinder ohne Taufe sterben würden, ziehe man impertinenter weise an; denn wären nicht lutherische Prädikanten bei der Hand, könnte man sie durch katholische Priester verabreichen, wenn sie nur die katholische Taufe wie die römischen Katholiken die unkatholische

¹⁾ St.-M. Rep. 30. X. 2 g.

²⁾ Siehe v. S. Ann. 4.

³⁾ Grünhagen II. 319.

⁴⁾ cfr. Grünhagen II. 317 und Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit Schlesiens 1857.

für sufficient und rechtmäßig passieren ließen! Es wäre auch nicht zu vermuten und noch weniger zu befahren, daß die Leute aus Mangel an Religionsexercitium entlaufen würden. Sie hätten die Kirchen der Stadt Breslau und der umliegenden Fürstentümer zur Hand, deren sie sich frei bedienen könnten“. Als Rhediger gegen diese Antwort noch einige Einwendungen machen wollte, erwiderte Trautmannsdorf, er habe es einmal gesagt; es werde schwer abgehen (= schwerlich angehen). Rhediger möge nur vernünftig in sich gehen und bedenken: der Kaiser täte nichts von ohngefähr, viel weniger ex odio oder Ungunst gegen seine treuen Untertanen, sondern alles, was geschehe, geschehe mit Bedacht und aus lauter Pietät und landesväterlicher Treue und daß J. Majestät alle ihre Untertanen selig wissen wollte. — Ebenso ablehnend lautete die Kaiserl. Antwort d. Regensburg, 15. März 1653 an die Glogauer Stände: J. R. Mt. habe ihr (= der Stände) jetziges Anbringen keiner Erheblichkeit befunden, weshalb sie über den Friedensschluß zu gefährlichen Konsequenz etwas anders resolvieren möchte; darum ließe sie es auch bei dem allgemeinen Friedensschluß und ihrem darauf fundierten Bescheid ein für alle Mal bewenden“. 1) Trozdem wandten sich die evangelischen Stände der Erbfürstentümer auf Grund des § 41 des westfälischen Friedens zu wiederholten Malen an die evangelischen Reichsstände mit der Bitte um Intervention, und die protestantischen Kur- und Fürsten gaben auch auf dem Reichstag zu Regensburg am 15. Mai 1653 beim Kaiser eine dahin zielende Intervention für die evangelischen Schlesier ein. Sie war erfolglos, ebenso eine zweite Interventionschrift d. Regensburg, den 11. August 1653 für die Schlesier, „wegen Einziehung der Kirchen und Austreibung der dazu bestellten Diener“, die die evang. Reichsstände an den Kaiser richteten auf Veranlassung der Evangelischen der Erbfürstentümer Glogau und Schweidnitz-Jauer. 2) Am 4. September 1653 brachte der sächsische Gesandte Dr. Augustin Strauch die Sache der schlesischen Evangelischen auf dem Reichstag noch einmal in Anregung — nachdem Rhediger von Breslau zum Kurfürsten von Sachsen geschickt worden —, aber ohne allen Nutzen für sie. 3) Es

1) cfr. S. 194 Anm. 4.

2) cfr. S. 194 Anm. 4.

3) cfr. Berg.

blieb bei dem Kaiserl. Reskript vom 19. Dezember 1652. Ein neues Kaiserl. Reskript d. Regensburg, 5. Juli 1653 befahl dem Königl. Oberamt in Breslau, „wie bisher weiter zu verfahren und sich weder durch Protestationen noch andere Einwendungen zurückhalten zu lassen“. Es sei ihm glaubwürdig berichtet worden, daß in den Erbfürstentümern wegen anbefohlener Ab- und Einstellung mehr gedachten exercitii acatholici ein Bauernaufstand von Männern, Weibern, Knechten und Mägden sich finden wolle, indem die eingepfarrten Dörfer mit Spieß, Heugabeln und andern bäurischen Waffen auf die Kirchhöfe sich zusammenrottieren, nach Belieben die Kirchen bewachen; die Weiber aber, die Kinder auf ihren Armen habend, mit entblößten Messern vor den Fried- und Kirchhöfen stehen und sich verlauten lassen sollten, ihr Leben und Blut eher hinzugeben, denn zuzulassen, daß ein katholischer Priester ihnen solle fürgestellt werden. Es solle auf Mittel und Wege gesonnen werden, wie solcher Einwänden beizeiten zu begegnen sei.“¹⁾

Wenden wir uns nun den Ereignissen im Fürstentum Münsterberg im einzelnen zu.²⁾ Anfang Februar 1653 schreibt der Landeshauptmann Chr. von Nimptsch an Herrn Otto Freiherrn von Kostitz, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer „wegen Abstellung der Personen und wegen Religionsreformation in Schweidnitz, Münsterberg und Frankenstein: Am 12. Februar solle wieder eine Versammlung in Breslau sein. Er wisse nicht, wie er sich verhalten solle in Sachen der Reformation. Er fürchte sehr, es entsteht hierüber großes Lamentieren und „ich muß auch bekennen“ — so schließt der Brief — „daß ich mich selber nicht darein zu schicken weiß. Getröste mich aber des Herrn gute Beförderung“.³⁾ Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Landeshauptleute der Erbfürstentümer zwischen Neujahr und Ostern 1653 mehrere Versammlungen „in Sachen der Reformation“ wohl bei dem Königl. Oberamt in Breslau gehabt haben, wo sie die nötigen Verhaltungsmaßregeln empfangen. Trotzdem ist das Verfahren der Landeshauptleute kein einheitliches gewesen. Daß erste Amtspatent z. B. erging im Münsterbergischen

¹⁾ cfr. S. 194 Anm. 4.

²⁾ Zu den folgenden Ausführungen vergl. St.-M. Rep. 30 X. 2 g Die Abschaffung der lutherischen Prädikanten usw.

³⁾ St.-M. Rep. 30 X. 2. a.

am 19. April, im Breslauischen am 8. Mai, im Glogauischen am 31. Mai.

Am 25. April früh 7 Uhr erschienen nun in Frankenstein an gewöhnlicher Amtsstelle statt der zitierten 11 Pastoren die Patrone oder Lehnsherren und zwar in Menge. Eine Aktennotiz¹⁾ sagt, daß „alle evangelischen Stände des Fürstentums gekommen seien und vorgegeben hätten, die Prädikanten hätten nicht unbillig nach eben ergangenem Patent, sich vor dem Königlichen Amt zu stellen, ihre Lehnsherren ersucht, sie zu vertreten. Sie wünschten nun Einsicht zu nehmen in den Kaiserlichen Befehl, nicht bloß in den Oberamtsbefehl. Hierauf wollten sie dann resolvieren und solches weiter verantworten. Herr Seyfried von Rimpfisch auf Kummelwitz hat diese Worte von sich verlauten lassen: die Lehnsherren hätten ihre Prädikanten vozieret und nicht der Kaiser, daher hätten die Prädikanten sie — ihre Lehnsherren — nicht unbillig um Hilfe angelangt.“ Aus dieser Notiz geht ein doppeltes hervor: 1) daß die Pastoren ihre Patrone gebeten haben, an ihrer Stelle nach Frankenstein zu gehen, 2) daß tatsächlich nicht bloß die Patrone, sondern auch andere — vielleicht alle evangelischen Stände erschienen sind. Denn Seyfried von Rimpfisch ist nicht Patron einer Kirche gewesen, sondern gehörte zur Parochie Neobschütz, deren Patron Samuel Klinkowski von Klinkowitz auf Neobschütz war. Zu den evangelischen Ständen des Fürstentums gehörten außer den beiden oben genannten, die Freiherrn Franz Siegmund von Burghaus auf Stolz, sein Bruder Niclas von Burghaus auf Giersdorf, die drei Brüder Wolfram, Georg Oswald und Karl Friedrich von Kottkirch auf Tepliwoda, Eckart von Eckardhausen auf Seitendorf, Karl Friedrich von Hoberg auf Korschwitz, Karl Heinrich Freiherr von Zierotin auf Polnisch-Neudorf, Christoph von Reichenbach auf Quickendorf, von Bogrell auf Ober-Lampersdorf, von Neke auf Tarchwitz, Georg Friedrich von Seidlitz auf Nieder-Gunern, von Näse auf Bärwalde, Christoph von Landscron auf Obersdorf und Schlause, Hans Friedrich von Rimpfisch auf Kunzendorf, von Gellhorn auf Neualtmannsdorf, von Bischofsheim auf Dittmannsdorf, von Pfeil auf Schönheide, von Bock auf Rosenbach.

¹⁾ St.-U. Rep. 30 X. 2. g.

Das Vorgehen der evangelischen Stände war erfolglos. Der Landeshauptmann fuhr sie hart an und sagte, daß ihr Verhalten den Schein einer Rebellion gäbe. Diejenigen, so die Verteidigung am heftigsten führten, wurden in Arrest behalten, den andern aber insgesammt von neuem der Befehl gegeben, am nächsten Tage — Sonnabend vor *Misericordias domini* — den 26. April, die Pfarrer zu schicken. Sie erschienen denn auch gehorsamst, aber in Begleitung ihrer Patrone. Zuerst wurden nur die Pfarrer allein vor das Amt gelassen, dann auch die Kollatoren und ihnen sämtlich der von dem Königlichen Oberamt an den Landeshauptmann ergangene Befehl vom 2. April cr., der am 11. April in Frankenstein präsentiert, aber erst am 19. der Osterferien wegen — Ostern fiel auf den 13. April — weitergegeben worden war, vorgelesen. Die Pfarrer erhalten den ernstesten Befehl, bei Androhung von Band und Gefängnis: 1) binnen 4 Wochen bis zum 26. Mai das Fürstentum zu meiden, 2) von Stund an keine Amtsverrichtung mehr in ihren Kirchen zu tun und die Kirche nicht mehr zu betreten. Zur Not könnten sie diese 4 Wochen über in den Häusern die Taufen verrichten. Etwaige Leichen dürften sie auf den Kirchhof begleiten, ohne indessen einen Sermon zu halten. Es sei ihnen aber nicht erlaubt, weder in den Dörfern, noch auf freiem Felde, noch unter einem Baum, noch im Walde eine Abschiedspredigt zu halten. Die Patrone aber, die *scientes volentes* solches gestatten würden, sollen an Hab und Gut gestraft werden. Geschehe es aber ohne ihr Vorwissen, so sollten sie 100 Dukaten Strafe erlegen, weil sie nicht besser Aufsicht geführt hätten. Auf diesen Erlaß des Landeshauptmanns antwortete nach seinem eigenen Bericht an das Königliche Oberamt „einer der Prediger statt aller folgendes: „Weile solches, wie sie zwar mit Schmerzen vernehmen müssen, Ihrer R. Mt. allergnädigster Wille und Befehl — demselben vermeinten sie nicht im geringsten zu widerleben. Allein wollten sie dabei alles Fleißes gebeten haben, den angefügten Termin bis auf St. Martini zu erstrecken und ihnen die von etlichen Jahren ausstehenden *decimas* und anderer Schulden folgen zu lassen, von Amtswegen dazu auf ihr beschehendes künftiges Ansuchen behülflich zu sein.“ Die Antwort des Landeshauptmanns lautete: „Es müßte bei dem Abzug genannten Termins ein für alle Mal verbleiben.

Was aber die rückständigen decimas und andre Schulden anlangt, derentwegen würde öffentlich kein Bedenken oder difficultät sein und wie es in den andern Erbfürstentümern diesfalls gehalten würde, werden dergleichen auch sie zu gewarten haben.“

Damit war der Termin erledigt und die Pastoren nebst ihren Patronen haben ihren Weg nach Hause genommen. So beschreibt der Landeshauptmann die Verhandlungen. Aus dem Schreiben der Landstände aber geht hervor, daß der Landeshauptmann sich am 29. April dahin resolviert habe, so lange in Geduld zu stehen, bis er zuvor ersehen würde, wie es in den andern Erbfürstentümern in hoc passu würde gehalten werden, auch Rat und Information weiter einzuholen, sintemalen er nicht der erste sein wollte. Wie machten es nun die Landeshauptleute in den andern Erbfürstentümern? Der Landeshauptmann des Fürstentums Breslau, Balthasar Heinrich Freiherr von Oberg, zitierte erst am 7. Mai die evangelischen Pfarrer auf den 26. Mai nach Neumarkt.¹⁾ Es wurde ihnen dann „zum Abzuge ein Termin, nämlich eine minderjächische Frist von 6 Wochen und 3 Tage“ gesetzt, auch wurde ihnen auf ihre Bitte erlaubt, die bevorstehende Ernte zu genießen und durch ihre Leute abzufordern. Nur das Stroh möchten sie bei dem Gute lassen und den Dünger nicht verkaufen. Der Landeshauptmann von Glogau, Freiherr von Fernemont,²⁾ erließ die erste Verfügung in dieser Sache erst am 31. Mai und als diese nichts fruchtete, am 18. Juni eine zweite, die Prädikanten hätten binnen 14 Tagen das Fürstentum zu räumen. Am 11. Juli erteilte er dann den Königlichen Hofrichtern in den einzelnen Kreisen des Fürstentums den Auftrag, daß „sie von Ort zu Ort sich verfügen, die Kirchen mit dem Hauptgerichtssiegel versiegeln und den unkatholischen Prädikanten bei schwerer Strafe befehlen sollte, sich binnen 10 Tagen nicht weiter im Fürstentum betreten zu lassen.“ Die Stände, die dabei „hilfliche Hand reichen“ sollten, protestierten gegen die Ausführung dieses Befehls. Es erfolgte dann am 6. November 1653 ein neues Königliches Amtspatent, das die Abschaffung der evangelischen Geistlichen „nachdrücklich urgierte“; neue Bitte der Stände um Aufschub, bis dann am 8. Dezember 1653 die Vertreibung der

¹⁾ cfr. Soffner im Schlef. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

²⁾ cfr. Soffner im Schlef. Pastoralblatt XII. S. 10 ff.

Geistlichen und Einsetzung von katholischen Priestern begann und erst am 28. März 1654 ihr Ende erreichte. Im Fürstentum Münsterberg nahm die Angelegenheit einen anderen Verlauf. Am 23. Mai — also 3 Tage vor Ablauf der gesetzten Frist — wenden sich die 12 evangelischen Patrone von neuem an den Landeshauptmann, ihren „hochgeehrten Ohmb“. Sie erinnern an sein Versprechen vom 29. April und fahren dann fort: „Wenn nun noch zur Zeit in den andern Erbfürstentümern bei diesem hochwichtigen schweren Werk kein dergleichen geschwinder Prozeß an die Hand genommen ist, Ew. Gestrengen auch leicht erachten, was vor heiße Thränen, Seufzer und Wehklagen Sie wieder sich erwecken würden, da eben in diesem kleinsten Fürstentum der Anfang mit der insinuierten Reformation gemacht werden solle, dergleichen auch verhoffentlich weder unsre Vorfahren noch wir verschulden. Zu geschweigen, wie so gar übel die guten Leute, welche bei Erbauung der Widemutäcker über Sommer und Winter ihr äußerstes Vermögen mit Sorgen und Sorgen angewendet und zugesetzt. Dazu kommt, was vor Not, Elend und Jammer entstehen würde, wenn sie jetzt so eilends davon gehen und mit dem Rücken das Ihrige ansehen sollten. So haben wir sowohl auf ihr, der Pfarrer, als auch unserer neben uns höchst bekümmertem und in ihrem Gewissen gängligter armer Untertanen wehmütiges Lamentieren, flehentliches Erinnern und bewegliches Ansuchen, wie nicht weniger aus Antrieb unsrer christlichen conscientia nicht umgehen können, bei Ew. Gestrengen nochmals einzukommen und dieselbe dienstlich, amtsgehoramsamlich nur so hoch es immer geschehen kann, zu bitten, daß sie Ihre uns und die Ansrigen dahin großgünstig befohlen sein lassen wollten, daß nicht allein unsern Geistlichen der Termin verlängert, sondern auch dieselben samt der Kirche und dem freien religionis exeroitio und also auch mit Predigen und Ausspendung des hl. Abendmahls gelassen werden möchten, bis der Kaiser sich auf die auf den Friedensschluß fundierte hochansehnliche intercessiones der evangelischen Kurfürsten und Stände des hl. römischen Reiches, die am 12. bezw. 15. Mai übergeben worden seien und die, so Gott will, nicht ohne Frucht ablaufen werden, sich allergnädigst resolviert haben werden.“ Sie hoffen, daß der Landeshauptmann „es ihnen nicht verdenken werde, noch darob einiges Mißfallen

empfinden werde, wenn sie sich den Schaden Josefs zu Herzen gehen lassen, wenn sie und die Ihrigen so viel als möglich mit Bitten und Flehen an gehörigen Orten vigilieren, auch ihre Prediger getröstet hätten zu bleiben. Sie und auch ihre Pfarrer und Untertanen würden solche großgünstige Bezeugung mit hohem Dank erkennen, sie würden jederzeit dessen eingedenk sein und es nicht allein mit inniglichem Wunsch rechter Belohnung vor dem Allerhöchsten, sondern auch mit angenehmen, amtsgehorsamen und schuldigen Diensten bester Möglichkeit nach erwidern.“ — Auf dieses Schreiben erwiderte der Landeshauptmann, daß „es wegen ihrer Pfarrer bei dem ersten Erlaß verbleiben müsse, daß er deswegen nichts weiter Schriftliches verordnen könne und wolle, sondern diejenigen, so die Pfarrer nicht wollten ziehen lassen und länger duldeten, so sollten sie es auch bei J. Mt. dann verantworten.“ Auf Grund dieser Antwort ließen die Patrone ihre Pfarrer auch über den Termin (26. Mai) auf ihren Pfarrstellen in der stillen Hoffnung, daß auch der Landeshauptmann ihnen keine Schwierigkeit in den Weg legen würde. Da erließ dieser am 11. Juni ein zweites Amtspatent an die evangelischen Geistlichen, in welchem er ihnen befiehlt, „ihren Fuß ohne ferneren Verzug weiter zu setzen und längstens innerhalb 6 Tage das Fürstentum zu verlassen“. Wer dann noch im Fürstentum gefunden wird [„es ist allbereit gewisse Aufsicht bestellt zu solcher Ankündigung“], derselbe solle 50 Dukaten Strafe zahlen“. Am 12. Juni war dieser Erlaß den Pfarrern mitgeteilt worden und bereits am 13. Juni sendten 10 Stände ein neues Bittgesuch an den Landeshauptmann. Sie erinnern ihn an ihre Bitte vom 23. Mai, daß ihre Pfarrer solange geduldet und der Termin zum begehrten Abzug solange verlängert werden möchte, bis die Antwort des Kaisers auf die Intercessionen der evangelischen Kurfürsten und Stände vom 12. bezw. 15. Mai eingetroffen sei. Seine Antwort hätte sie in dem Glauben bestärkt, daß er damit einverstanden sei. Mit um so größerer Verwunderung und Bestürzung hätten sie nun wehmütigst vernehmen müssen, daß ihre Pfarrer innerhalb 6 Tagen abziehen sollten. Das Seufzen, Heulen und Wehklagen ihrer armen Untertanen und Pfarrer wäre so groß, daß sie sich gleichsam erküht hätten, ihre Pfarrer zu ersuchen — weil ohnedies

seit dem 26. April keiner die Kanzel bestiegen und weniger einige Gottesdienst verrichtet — sich doch solange zu gedulden, bis die Kaiserl. Resolution erfolgt sei. Es sei dem Herrn Landeshauptmann doch bekannt, daß 14 Herren Deputierte abgesandt worden seien, die ihre Intercessionen den evangel. Kurfürsten und Ständen übergeben hätten. Sie erwarteten ehestens Nachricht von ihnen. „Deswegen so gelangt nun an den Herrn Landeshauptmann unser und unserer Untertanen herzbewegendes Seufzen, Winseln und himmelschreiendes wehklagendes Bitten, er möchte doch ihren vor Augen stehenden Zustand und Ruin beherzigen und unsere Pfarrer solange leiden und dulden, bis die Kais. Resolution in originali eingelaufen sei und die Pfarrer solange auf ihren Pfarrwidemuten zu lassen, bis sie mit Sorgen und Sorgen ihr ausgesäetes Getreide zuvor ungehindert eingesammelt und neben Decem und Ausstehendes weggeschafft haben würden. Sie hätten beim Königl. Oberamt Protest erhoben und sie hätten zu dem Landeshauptmann das gewisse Vertrauen, „um uns und unsern noch wenigen Untertanen in so kurzer Geduld ungestraft unserer Pfarrer zu stehen.“ Sie hofften, daß der Kaiser sein allergetreustes Land Schlesien mit warmherzigen Augen wieder ansehen und das freie relig. exercit. A. C. zulassen werde. Sollten Sie dann erst ihre Pfarrer von weitem berufen? — Dieses Schreiben scheint ohne Antwort geblieben zu sein. Als Abzugstermin war der 21. Juni bestimmt. An diesem Tage, einem Sonnabend, überbringen die evangelischen Stände persönlich dem Landeshauptmann ein neues Bittgesuch. Sie erinnern ihn daran, daß in den andern Erbfürstentümern von dem Kgl. Oberamt und den Landeshauptleuten mit Abschaffung der Pfarrer gar weit viel gnädiger verfahren würde und ob ihnen gleich auch eine Zeit gesetzt ist, so wird ihnen doch dabei vergönnet, daß sich die Pfarrer so lange auf ihren Widmuten, weil noch keine katholischen Priester eingesetzt sind, und in ihren Orten aufhalten dürften, bis sie ihr ausstehendes und ausgesäetes Getreide einsammeln und wegbringen könnten. Solche Erlaubnis sei nicht allein im Breslauer Fürstentum und Weichbilde Canth gegeben worden, sondern auch von dem Kgl. Oberamt den Burglehnen. Sie bitten daher um die blutfließenden Wunden Jesu Christi, weil sie doch der starken Hoffnung und Zuberficht leben, J. K. M. werde den evangelischen

Kurfürsten und Ständen ihre Intervention nicht so länger hingehen, vielmehr mit allergnädigster Resolution sie ehstens erfreuen lassen, „Ew. Gestrengen wolle unsre Pfarrer gleichwie in den andern Erbfürstentümern geschiehet, so lange unabgeschafft lassen und im Fürstentum und Weichbilde dulden, bis sie ihr ausgesätes Getreide einernten und wegbringen können.“ — Der Erfolg dieses schriftlichen und mündlichen Gesuchs war der, daß der Landeshauptmann sich bewegen ließ, die Frist zur Abschaffung der Pastoren von Sonnabend, den 21. Juni bis auf Montag, den 23. zu verlängern, doch „mit dem Anhang, daß wenn erwählter Tag vorüber wäre, alsdann herumgeschickt würde, und wer sich dennoch würde antreffen lassen, der solle nach Frankenstein abgekollet werden.“ — Am 23. Juni versuchen es die Landstände noch einmal: „Ihre unaussprechliche Herzenskränkung und Gewissensangst sei noch mehr und mehr vergrößert und vermehrt worden. In keinem andern Fürstentum werde wider die evangelischen Prediger ein dermaßen harter, gestrenger und geschwinder Prozeß ohne alles Erbarmen, auch gar mit Ansehung so hoher Geldstrafe und Relegierung aus dem Lande angestellt und fürgenommen. Sie könnten sich auch nicht einbilden, daß in dem Kais. Rescript, worauf sich der Landeshauptmann berufe, dessen tenor aber weder ihnen noch ihren Pfarrern jemals abgelesen worden sei, was doch wohl in einer so hohen Sache billigerweise hätte geschehen sollen, noch auch in dem Kgl. Oberamtschreiben dergleichen enthalten sein könnte. Sie hofften doch nicht, daß sie etwa mit Flehen und Bitten gesündigt hätten oder etwa deswegen, weil Sie auf die Kais. Resolution, deren Erscheinen sie inständig erflehen, sich berufen hätten. So bitten sie den Landeshauptmann nochmals um Jesu Christi oder ihrer eigenen Seelen und Seligkeit willen, er wolle sie doch als seine Nebenchristen und Amtsuntergebenen in einem so hochwichtigen Werk nicht übereilen, mit ihnen und den Ihrigen nicht so strenge, sondern benignius und etwas gelinder verfahren, und ihre so vielfältige, aus Antriebe ihres christlichen Gewissens herrührende petitio großgünstig deferiren. Sie wollen die Verantwortung gern tragen, wie es ja auch die andern Kgl. Hauptleute tun. Wenn er meine, er tue Gott einen Dienst daran, so versündige er sich gegen Gott durch Unwissenheit und lade dadurch eine schwere Verantwor-

tung auf sich. Alle rechtlichen Notdorffen, so ihnen in genere oder specie zustatten kommen möchte, sonderlich aber dasjenige was von dem Kaiser auf die zwar im Monat Dezember 1652, da das Kaiserl. Rescript eingelaufen sein sollte, noch nicht eingebrachte, nunmehr aber ipso facto so münd- wie schriftlich eingelegte ansehnliche Intervention der Kurfürsten und Stände des hl. römischen Reiches dem armen Erblande zu gut ausgesetzt werden möchte, wollten sie hiermit, jedoch *salva semper fidelissima erga S. R. Maj. devotione debito que erga praefecturam respectu*, ausdrücklich reserviert und vorbehalten haben. Sie hätten es notgedrungen, hätten aber, daß er ihnen hierüber benötigte Amtsrecognition erteilen lasse.“ — Hierauf erließ der Landeshauptmann 2 Tage nach Empfang dieses „empfindlichen Memorialis“, wie er es nennt, am 27. Juni eine Verordnung an die Landstände A. C., „am nächsten Dienstag, den 1. Juli, nach Frankenstein früh um 8 der halben Uhr unfehlbar zu erscheinen, um an gewöhnlicher Amtsstelle auf ihr Anbringen und Begehren gewissen Bescheid zu erhalten und zu vernehmen.“ Nach seinem eignen Bericht hat er ihnen am 1. Juli „solch ihr unverantwortlich und hochstrafmäßiges Fürnehmen, indem sie ihre Prediger wider so klaren Kais. Befehl und hierauf erfolgte, auch wiederholte gemessene Amtsverordnung weiter aufhielten, der Gebühr nach von Amtswegen verwiesen und bei gewisser Strafe mitgegeben und anbefohlen, daß dergleichen ferner sie sich zu unterstehen nicht gelüsten, sondern ihre Prediger bei Vermeidung der angefügten Amtsstrafe, vielmehr aber zur Verhütung der Kais. Ungnade ohne weiteren Aufenthalt ihre Wege anbefohlenermaßen fortpassieren lassen sollten.“ — Am selben Tage, den 1. Juli, erging denn auch ein drittes Amtspatent des Landeshauptmanns an die evang. Prädikanten, daß sie innerhalb 5 Tagen das Land verlassen sollten bei Vermeidung abermaliger Poen von 50 Gulden. Dieses Amtspatent wurde am 2. Juli in Teplimoda und Seitendorf, am 3. Juli in den andern Kirchorten zur Unterschrift vorgelegt. — Am Sonntag, den 6. Juli mußten die evangelischen Pfarrer nicht bloß ihre Pfarreien, sondern auch das Fürstentum verlassen. Etliche von ihnen „gaben bei ihrem Wegzug die Valer-Predigt in freiem Felde, doch außerhalb des Fürstentums und über den Grenzen ihren Zuhörern, welche ihnen in ziemlicher Menge

von Hause aus bis dahin nachgefolgt, gehalten. Die einen begaben sich theils nach Reichenstein, theils nach Silberberg, die zum Fürstentum Brieg gehörten, die andern in andere Fürstentümer. Damit war der erste Teil des Trauerspiels erledigt; die Gemeinden waren ihrer Pfarrer beraubt.

Es folgte als zweiter die Wegnahme der Kirchen und die Einsetzung katholischer Priester. Schon am 8. Juli schreibt der Landeshauptmann in seinem Bericht an das Kgl. Oberamt über die Vertreibung der Prediger: „Weil nun 11 oder 12 Pfarreien entledigt sind, so unterlasse ich nicht, anbefohlenermaßen unverzüglich ihre hochfürstl. Durchläuchtigkeit Herrn Bischof zu Keiße um benötigte Priesterschaft zur Besetzung der vacirenden Pfarreien gehorsam zu ersuchen“. Doch erst am 15. Juli ging das Gesuch an den Bischof ab um katholische Priester „zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Vermehrung des allein selig machenden Glaubens“. Daß der Bischof nicht in der Lage war, das Gesuch zu erfüllen aus Mangel an Priestern, ergibt sich aus dem Folgenden. — Am 29. August 1653 schrieb das Kgl. Oberamt an die Landeshauptleute der Erbfürstentümer: „J. K. Mj. habe aus Regensburg unterm 15. August rescripiert, daß die Abschaffung der Prädikanten einer besseren Ordnung und größeren Nachdrucks von nöten habe, mit dem Befehl, aus jedem Fürstentum mit Vernehmung der Landeshauptleute eine geistliche und eine weltliche zu Commissarien taugliche katholische, soviel möglich im Lande accreditierte Standespersonen vorzuschlagen. Der Landeshauptmann von Frankenstein antwortet unterm 9. September: „Die Sache sei für ihn nicht leicht in Ermangelung dergleichen zu solch wichtiger Verrichtung qualifizierten Personen. Weltliche Priester gäbe es überhaupt nur einen, den Stadtpfarrer Tobias Jaschke in Frankenstein, den er hiermit vorschlage. Von weltlichen katholischen Standespersonen, deren im ganzen Fürstentum und Weichbilde nur 5 vorhanden, wüßte er nicht, welchen unter ihnen diesem hohen Werk fruchtbarlicher zuzuordnen sei. Es wäre denn, daß man sich entweder des Emanuel Türcke auf Nieder-Cunzendorf oder aber des Mathias Andreas Flaschke zu Merzdorf bedienen wollte. Sonst weiß ich keinen dazu tauglichen vorzuschlagen“. Mit seinem Vorschlage hat der Landeshauptmann wenig Glück gehabt. In dem Kaiserl. Erlaß,

dat. Regensburg, den 3. November 1653, werden zu kaiserl. Commissaren ernannt: Caspar Liebig, Abt des Klosters Heinrichau, als geistliche Standesperson und Franz Schwerts de Kees, Obristwachmeister des Contischen Regiments zu Fuß, in Peterwitz als weltliche Standesperson. Zu diesen kaiserl. Commissaren treten noch 2 bischöfliche hinzu. Der Bischof Carl Ferdinand, Prinz von Polen, hatte bereits auf der gegen Ende Mai 1653 in Neiße gefeierten Diözesan-Synode dem versammelten Clerus mitgeteilt¹⁾, daß der Kaiser ein Schreiben an ihn gerichtet habe, er — der Bischof — solle für die einzelnen Landesteile auch seinerseits Commissare ernennen. Unter Zustimmung der Synode waren damals die einzelnen Commissaren ernannt worden: für Münsterberg die Canoniker Adam Hieronymus Helzel, Stadtpfarrer in Neiße, der von 1629 bis 1647 Stadtpfarrer in Frankenstein gewesen war und Caspar Stephanus, ebenfalls in Neiße. Das kaiserl. Rescript vom 3. November 1653 enthält zugleich auch die Instruktion für die Commissare¹⁾. Dieselbe enthält 11 Nummern und regelt genau das Verfahren, welches sie bei Ausführung ihrer Commission gegenüber den Herrschaften, den abzuschaffenden Prädikanten und den einzuziehenden katholischen Priestern einzuschlagen hatten. Darnach sollten sie insbesondere den Tag ihrer Ankunft der betreffenden Herrschaft ankündigen, sich sodann bei derselben persönlich anmelden und durch die kaiserl. Commissorials legitimieren; die Prädikanten, falls einer sich noch allda befände, vor sich fordern lassen und ihnen den ungefümtesten Abzug anbefehlen; den Obrigkeiten die Schlüssel zur Kirche abfordern und dem bischöflichen commissarius aushändigen; falls aber selbige mit Hergebung der Schlüssel sich sperren oder sie bei Seite geschafft hätten, selbst die Eröffnung der Kirche vornehmen. Ferner sollten sie mit allem Fleiß nach verschiedenen Einkünften einer jedweden Kirche inquiriren, auch den patronis verordnen, binnen 14 Tagen ihnen oder dem Rgl. Amte ein genaues Verzeichnis darüber in beglaubigter Form zuzustellen; falls aber bei einer oder der anderen Pfarrei soviel Einkünfte nicht wären, daß ein Pfarrer seinem priesterlichen Stande nach ein notwendiges, ehrliches Auskommen haben könnte, sollten sie im Ein-

¹⁾ cfr. Soffner im Schles. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

vernehmen mit dem bischöflichen Commissar inmittelst und bis auf bessere Zeiten mehr Kirchen, doch je weniger je besser, dazuschlagen. Auch sollten sie dem patrono befehlen, daß er bei dem Abzuge der Prädikanten für den katholischen Priester den Unterhalt behalte und die Pfarrei nicht ganz spoliieren lasse. Endlich sollten sie, falls sie Schutz und anderweitiger Information bedürften, sich bei dem Kgl. Oberamt anmelden und allda Remedierung zu erwarten wissen, solche aber von der Obrigkeit oder den Untertanen, welche sich dem Kaiserl. Befehl widerspenstig zeigen würden, zur Bestrafung notieren. Auf Grund dieses Kaiserl. Rescripts erließ der Landeshauptmann an alle unkatholischen Einwohner den Befehl, sie sollten, wenn die Commissare den Tag ihrer Ankunft ihnen gemeldet hätten, 1. bei unausbleibender Strafe zu Hause bleiben, 2. persönlich der Commission beizuhören, 3. dem, was die Commission ihnen im Namen des Kaisers vorhalte, gehorsam nachleben, 4. auch selbst von Amtswegen alle Beförderung und Assisirung tun. — Am 28. November erhielt der Landeshauptmann durch Expressboten einen vom 24. November datierten Oberamtsbefehl, daß zur Verhütung allerhand Inconvenientien und Widerspenstigkeiten in allen Erbsürstentümern zugleich nur auf einen Tag, nämlich am 8. Dezember, die Reformation bezw. Installation in die Hand genommen werden und damit continuirt werden sollte. Den Ständen solle durch eine vereidigte Person das Kaiserl. Rescript überbracht werden. Für die beiden Kaiserl. Commissare werden je ein Exemplar dieses Rescripts beigelegt. Am folgenden Tage, 29. November, übersendet der Landeshauptmann je ein Exemplar dem Herrn von Schwerts und dem Abt Caspar Liebich in Heinrichau und läßt sie auf Dienstag, den 2. Dezember nach Frankenstein zu einer Besprechung, wie man solche Commission am füglichsten ins Werk setzen könne. Da der Abt wegen Krankheit und Niederlage nicht erscheinen könne, so solle er seinen Prior und den Stiftsamtmanu senden.“ Diese Conferenz fand dann auch am 2. Dezember statt. Am 3. Dezember berichtet der Landeshauptmann dem Oberamt auf das Kaiserl. Rescript vom 3. November: „Die Prädikanten sind bereits am 6. Juli abgeschafft worden und ob zwar ein und der andere Prädikant sub praetextu, als wenn sie zu diesem Amt vom Adel nur pro praecceptoribus ihrer Kinder erfordert und begehrt

würden, wiederum sich einnisten wollte, so würde er von Amtswegen dafür sorgen, daß sie sich dessen nicht unterstehen dürften. Also ist Gottlob — so schließt er — bei solcher Beschaffenheit der Sache der Prozeß wegen Abschaffung der Prädikanten nicht weiter nötig.“ Am 7. Dezember — Sonntag — versammelte sich nun die Commission vollzählig in Frankenstein zu einer letzten Besprechung. Sie bestand aus 1. den Kaiserl. Commissaren Freiherrn von Schwertz und anstelle des erkrankten Abtes Caspar, dem Prior Bernhard Rosa und dem Stiftsamtmann Ignaz Richter aus Heinrichau, 2. den bischöflichen Commissaren Hezel und Stephan aus Reibe.

Am Montag, den 8. Dezember¹⁾, in aller Frühe begaben sich diese fünf Commissare in Begleitung von acht Dragonern, „zu desto mehrerer Facilitirung dieses heilsamen Werkes und leichterem Abwendung etwa sich ereignend tumultierenden gemeinen Volkes“ nach Stolz. Der Patronatsherr und Besitzer von Stolz, Freiherr Franz Siegmund von Burghaus war bereits am 6. Dezember von der bevorstehenden Ankunft der Commission benachrichtigt worden. Es wurde ihm zunächst das Kaiserl. Decret vorgelesen und er dann aufgefordert, die Kirchschlüssel zu übergeben. Er legt die Schlüssel auf den Tisch mit den Worten: Ich bin Lehnherr, will gern sehen, wer mir solche nehmen wird; worauf solche Herr von Schwertz (der Schwager des v. Burghaus) ungescheut hinweggenommen und die Kirche eröffnet hat.“ So ein Bericht aus dem Jahre 1707²⁾. Der Bericht der Commission meldet: von Burghaus hätte sich anfangs geweigert, aber doch schließlich den Kaiserl. Commissaren die Schlüssel ausgehändigt aus schuldigst untertänigster Devotion. Er hätte nur gebeten, daß die Installation eines katholischen Priesters an seinem jus patronatus unpräjudiziert sein möge.“ Der Kaiserl. Commissar übergibt den bischöflichen die Schlüssel und nun geht es in die Kirche. Die Glocken werden geläutet, um das Volk zusammenzurufen. Dann erfolgt die Weihe der Kirche und des Kirchhofs mit aqua Gregoriana und die Einführung des

¹⁾ Zu dem Folgenden vergl. St.=A. Rep. 13. A. A. X. 4ⁿ vol. IV. und St.=A. Rep. 135. XXXV. Jauersches Manustr. Fol. III am Schluß.

²⁾ St.=A. Rep. 13. A. A. X. 4ⁿ vol. IV. Seite 14.

Pfarrers Tobias Jaschke aus Frankenstein als Parochus von Stolz unter den gebräuchlichen Ceremonien. Ihm werden die Kirchschlüssel übergeben. Dann folgte eine Ermahnung an das Volk in deutscher Sprache. Der neue Pfarrer hält die erste Messe. Der Gottesdienst schließt mit *Tedeum laudamus*. Dann gehts zurück nach Frankenstein. — Am folgenden Tage, den 9. Dezember, wieder in aller Frühe gehts nach Seitendorf. Der Patron, Herr von Eckartshausen übergibt ungehindert die Kirchschlüssel mit untertänigster Bitte wegen seines *jus patronatus*. Als sie dann zur Kirche gehen, um sie in Besitz zu nehmen, überschütten die Dorfleute, besonders die Frauen, die Commissare mit Schmähungen und bösen Worten. Diese machen sich aber nichts daraus, beeilen sich aber mit der Weihe der Kirche und des Kirchhofs. Seitendorf wird ebenfalls dem Pfarrer Jaschke überwiesen, da beide Dörfer nicht sonderlich groß sind und in keinem derselben dieser Zeit ein katholischer Priester seinen notdürftigen Unterhalt haben kann. — Am 10. Dezember fahren sie frühzeitig nach Tepliwoda, das den Brüdern Wolfram, Georg Oswald und Carl Friedrich von Rothkirch gehört. Da sie nichts Böses ahnen, hatten sie nur zwei Dragoner als Begleitung mitgenommen. Als sie in Tepliwoda ankamen, fanden sie vor und auf dem Kirchhof ungeheure Schaaren von Leuten, alten und jungen Männern, Frauen und Kindern, die sie mit finstern, unfreundlichen Blicken mustern. Ihren Gruß erwidern die Leute nicht, sondern scheinen ganz bereit, um einen Aufruhr und Tumult zu erregen. Die Schranken bei dem Adelsitz gegenüber der Kirche sind gesperrt. Von den Herren von Rothkirch, die am Tage zuvor benachrichtigt worden waren, ist keiner zur Stelle. Auch läßt sich weder der Amtmann noch der Scholze oder die Gerichtspersonen, noch die Kirchväter sehen. Sie seien fortgegangen, sagt man ihnen. Ungeachtet die Commissare die Leute wiederholt auffordern, zu ihnen zu kommen, will doch nicht ein einziger gemeiner Mann, noch sonst jemand zu ihnen kommen. Im Gegenteil, die Leute stoßen allerhand trozige, ehrenrührige Worte aus und stellen sich zur Gegenwehr auf. Um der Gefahr, toteschlagen zu werden, zu entgehen, fordern die Commissare den Schaffner auf dem Adelsitz mehrere Male auf, das Thor zum Gutshof zu öffnen, was er dann endlich tut. Als sie eintreten,

bringt das Volk nach mit Heulen, Weinen und Schimpfen. Kurz, sie gebärden sich wie wilde Tiere. Als sie endlich aus dem Hofe wieder herausgedrängt worden sind, ziehen sie sich auf den Kirchhof zurück, zünden Wachfeuer an und bewachen die ganze Nacht die Kirche, wobei sie deutsche Lieder, besonders: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ singen. Da die Commissare nicht ohne Gefahr, wie sie glaubten, nach Frankenstein zurückkehren konnten, schickten sie einen Boten an den Landeshauptmann mit der Bitte um Beistand. Sie selber versuchen Einlaß im Schloß zu erhalten, was ihnen jedoch vom Schloßvogt verweigert wurde; ebenso wie ihre Bitte, ihnen Brot und Eier für die Menschen, und Hafer, Heu und Stroh für ihre Pferde zu verkaufen. Kein Mensch will ihnen etwas verkaufen. Als die Nacht hereinbrach, lud sie der Bräuer, der ein Untertan des Stifts Heinrichau war und das Bräuerhäusel gepachtet hatte, zu sich ein, bei dem sie dann ungefrühstückt und ohne Essen die Nacht zu brachten. Den Pferden, die unter freiem Himmel bleiben mußten, verkaufte er Hafer. Sie selber bekommen nichts und bringen die Nacht schlaflos zu mit der größten Sehnsucht die Hilfe der Soldaten erwartend. Erst um 8 Uhr morgens, des folgenden Tages kamen 38 bewaffnete Bürger von Frankenstein an, die der Landeshauptmann zu ihrem Beistand gesandt hatte. Es wird nun den Leuten der Kaiserl. Befehl vorgelesen, worauf die Männer sich etwas zurückziehen und die Verteidigung der Kirche und des Kirchhofs den Frauen allein überlassend. Diese stellen sich nun dicht zusammen vor dem Tore des Kirchhofs, sodaß keiner hinein konnte. Als sie mit bewaffneter Hand vertrieben werden sollten, schreien die Männer, sie sollten auf den Kirchhof hinein gehen. Sie folgen der Weisung und stellen sich nun vor die Thür der Kirche. Die Frankensteiner gehen nun zum Angriff vor, schlagen auf die Weiber los, ziehen sie an den Haaren weg usw. Da erhoben diese ein großes Geschrei, schmähen die Commissare als Kirchen- und Seelendiebe und Mörder und erklären: „Ehe sie die Kirche öffnen und einnehmen ließen, sollte man sie vorher umbringen. Sie wollten vor ihrer Kirche sterben. Wenn ihnen ein katholischer Priester mit Gewalt eingesetzt werden würde, würden sie ihn vorm Altar töten“. Da die Schlüssel verweigert wurden, versuchte man die Kirchthür, die fest verwahrt war, mit

Beilen zu öffnen. Aber es ging nicht, da die Frauen immer ihre Körper entgegen warfen und lieber sterben wollten, als die Thür geöffnet sehen. Die Weiber rufen ihre Männer zu Hilfe und obwohl diese zuvor ausdrücklich gesagt hatten, „wenn es des Kaisers Befehl wäre, die Kirche mit einem katholischen Priester zu besetzen, so würden sie es nicht wehren“, so stürmten sie doch jetzt auf den Kirchhof mit dem Ruf: Jetzt ist es Zeit loszuschlagen! Sie werfen Steine auf den Kirchhof, von denen etliche von den Frankensteinern getroffen wurden. Etliche von den Bauern hatten sich auch mit Röhren aufgestellt. Um die offenbare Gefahr eines Blutbades zu vermeiden, verließen die Commissare unverrichteter Sache Tepliwoda und begaben sich noch an demselben Tage, dem 11. Dezember, nach Neobschütz. Fragt man nach den Folgen dieses Widerstandes, so ist nach den Akten nur zu melden, daß Carl Friedrich von Rotkirch vom 11. bis 20. Dezember in Frankenstein in wirklichem Arrest gelegen hat und der Scholz mit den Gerichtspersonen ebenfalls bis zum 20. Dezember gefänglich in Frankenstein gehalten worden sind. — In Neobschütz ist der Besitzer, Herr Samuel Klinkowzky von Klinkowitz auf Neobschütz, Klein- und Groß-Senditz abwesend. Der Amtmann berichtet, „sein Herr sei auf Verordnung des Herrn Landeshauptmanns in Landesverrichtungen im Generalsteueramt zu Breslau. Das Benachrichtigungsschreiben der Commission sei ihm zwar nachgeschickt worden, man hätte aber keine Antwort erhalten. Die Kirchschlüssel hätte sein Herr seit dem 6. Juli zu sich genommen. Wo sie jetzt seien, wisse er nicht.“ Die Kirche wird mit Gewalt geöffnet und dem P. Martinus Pollio, Pfarrer zu Alt-Heinrichau als Filiale übergeben. Die Herren Seyfried von Nimptsch und Rebersdorf auf Falkenhain und Kummelwitz und Carl Friedrich von Hoberg auf Roschwitz waren zwar brieflich eingeladen worden, zu dem Akte in Neobschütz zu erscheinen, hatten aber geantwortet: sie gehören mit ihren Untertanen ins Fürstentum Brieg, nämlich v. N. nach Steinkirche und v. S. nach Reichau, „was aller Vernunft widerspricht, da ihre Güter im Fürstentum Münsterberg liegen und sie auch da wohnen“ — setzt der Berichterstatter hinzu. — Am 12. Dezember kam die Commission nach Polnisch-Neudorf. Die Besitzer Carl Heinrich Freiherr von Zierotin und sein Bruder Primislaw sind abwesend. Sie

schicken die Schlüssel durch ihren Hauptmann Maximilian Faber zur Kirche, wo nur sehr wenige Einwohner sind. Ihre Bitte wegen des Kirchlehns und wegen Überweisung der Kirche als Filiale nach Wiesenthal wurde erfüllt. Als Pfarrer wird P. Melchior eingeführt. — Am selben Tage fuhren sie weiter nach Weigelsdorf. Der Scholze ist mit dem Benachrichtigungsschreiben zu seiner Obrigkeit, der Frau Abtissin nach Trebnitz geritten. Die Schlüssel sind nicht zu finden. Die Kirche wird gewaltsam geöffnet und der Kirche zu Bergdorf bei Heinrichau überwiesen, entsprechend der Bitte der Frau Abtissin, die vorher an den Abt Caspar von Heinrichau deswegen geschrieben hatte. — Als sie am 13. Dezember nach Neualtmannsdorf kamen, fanden sie die Kirchhofsmauer besetzt mit etlichen Knechten und Jungen, Prügel in den Händen haltend und mit Steinen nach ihnen werfend. Die Frauen eilen herbei, schreien Ceter und Mordio und suchen einen Tumult zu erregen. Sie werden aber mit Stöcken vertrieben. Der Kirchhof wird mit Gewalt in Besitz genommen und dabei einer der Leute gefangen genommen und nach Frankenstein abgeführt. Die Kirche wird mit einem Beile geöffnet, da weder die Obrigkeit noch Scholz und Gerichtspersonen anwesend sind, und dem Pfarrer Balthasar Sandmann in Lindenau als Filiale überwiesen. — Am demselben Tage, 13. Dezember fuhren sie noch nach Beerdorf. Sie finden die Kirche ganz wüst und öde. Weder Dach noch Bänke noch Türen sind vorhanden. Alles ist in Stücke zerschlagen. Auch das Mauerwerk ist zum Teil schon eingefallen. Das Dorf ist ebenfalls wüste. Kein einziges Haus ist mehr zu sehen, viel weniger ein Mensch. Wo das Dorf einst war, wächst jetzt ein Busch. Es ist also ein purum nonsens: alles wüste und „verpuschet“. Aus einer Tage vom 21. November 1651 geht hervor, daß das Dorf vor dem 30jährigen Kriege 25 Hofbauern, 1 Freibauer, 1 Krelschmer, 1 Schmied, 12 Freigärtner und 20 Hofgärtner, in Summa 60 Familien zählte. Davon ist 1651 kein einziger Mensch mehr vorhanden, auch kein einziges Haus mehr zu sehen. — Von Beerdorf kehrten sie nach Frankenstein zurück und benutzten den folgenden Tag, der ein Sonntag war, als Ruhetag. Montag, den 15. Dezember kamen sie nach Giersdorf. Sie begrüßen zunächst den Besitzer,

Freiherrn Carl Niclas von Burghaus „virum magnificum“, teilen ihm ihren Auftrag mit und bitten um den Kirchschlüssel. v. Burghaus erwidert: „Er sei der treueste und gehorsamste Untertan des Kaisers und würde es bleiben, so lange er lebe. Aber daß er den Kirchschlüssel übergeben sollte, könnte der Kaiser kaum befohlen haben, da er ihn doch als Lutheraner kenne. Und wenn er es befehlen würde, würde er es dennoch nicht tun können, da dieser actus vollständig gegen sein Gewissen gehe.“ Er konnte auch durch keine Gründe zur Übergabe bewogen werden. Er legte den Schlüssel in der Tafelstube bei dem Tisch sitzend mit den Worten auf den Tisch: „Ich bin Lehnsherr. Ich gebe ihn auch nicht, sondern wer mehr Macht dazu hat als ich, der nehme ihn.“ Die Commissare trugen um des Respekts und hoher Autorität des Kaisers Bedenken, den Schlüssel zu nehmen, ließen ihn vielmehr auf dem Tisch liegen und öffneten die Kirche mit Gewalt, indem sie ein Fenster beim Taufstein ausbrechen und dort einsteigen. Die Kirche wird dem Pfarrer Christoph Kahl in Baumgarten überwiesen. — Am folgenden Tag, 16. Dezember, kommen sie nach Peterwitz. Der Besitzer ist Freiherr Franz Schwerts de Keest, der primarius der Commission, der durch seine Frau, geb. v. Burghaus, in den Besitz der Güter gekommen war. Er übergibt die Schlüssel und präsentiert als Pfarrer den Caplan Phil. Jakob Wolff aus Neustadt, der alsbald eingeführt wird und dort bleibt, um das Weihnachtsfest zu feiern, da dort auch Katholische sind. Ihm wird auch die Kirche in Quicken Dorf zugewiesen, über die Herr Christoph von Reichenbach Patron ist. Dessen Pächter, Adam von Praukisch übergibt die Schlüssel animo jucundo. Am selben Tage werden ebenfalls noch die Kirchen zu Schönheide und Löwenstein dem Peterwitzer Pfarrer überwiesen. Der Besitzer von Schönheide Herr Johann Vogt ist trotz erfolgter Einladung nicht erschienen. Die Kirche selbst liegt seit 1609 wüste. Auch die dahin eingepfarrten Dörfer Löwenstein und Kleutsch sind größtenteils ganz wüste und öde. Löwenstein gehörte dem Besitzer von Peterwitz und Kleutsch dem Bernhard von Nese auf Tarchwitz. — Am 17. Dezember kamen sie nach Lampersdorf. Der Patron ist der kath. Besitzer von Nieder-Lampersdorf Christ. Just. Er ist mit Scholz und Geschworenen bei der Kirche

und übergibt humillima animi subiectione mit ganz unterwürfigem Sinne die Kirchschlüssel. Die Kirche selbst ist mit schönen Gemälden geschmückt. Als Filiale wird zu Lampersdorf geschlagen: 1. Rosenbach: Die Besitzerin von Rosenbach, die verwitwete Frau Hedwig von Bock geb. v. Waldau ist schriftlich und mündlich per equitem zur Übergabe der Schlüssel aufgefordert worden, aber nicht erschienen. (Zu Lampersdorf gehört noch Raudnitz über dem Wasser. Die andere Seite „unter dem Wasser“ gehört nach Schönwalde). 2. Habendorf und 3. Weigelsdorf im Reichenbachischen. — Am 17. Dezember, also noch am selben Tage wird die Kirche zu Dittmannsdorf, das plane („mehrereenteils“) wüste liegt, dem Pfarrer von Progan Jac. Böhme überwiesen. Die Besitzerin verwitwete Frau Hedwig von Bischofsheim geb. von Burghaus ist nicht anwesend. Darauf kehren sie nach Frankenstein zurück und bleiben daselbst bis zum 20. Dezember, um das Erscheinen der beiden citierten Gebrüder von Rotkirch aus Tepliwoda abzuwarten. Da diese nicht kommen, bitten sie am 19. Dezember den Landeshauptmann, daß er wenigstens den dritten Bruder Carl Friedrich von Rotkirch, der seit dem 11. Dezember in Arrest gehalten wird, zugleich mit ihnen nach Tepliwoda zur Schlüsselübergabe und zur Unterdrückung seiner aufrührerischen Bauern schicken sollte, damit sie noch vor Weihnachten nach Hause zurückkehren könnten. Daraufhin wird dem C. F. von Rotkirch vom Landeshauptmann bei Verlust seiner Güter und bei Todesstrafe aufgelegt, die Kirchschlüssel selbst zu übergeben, seine aufrührerischen Bauern in Zaun zu halten und dafür Sorge tragen, daß die Ceremonie keine Störung erleide. von Rotkirch verspricht das feierlich stipulato. Und so macht sich denn die Commission am 20. Dezember in aller Frühe zum zweiten Male auf den Weg nach Tepliwoda. Dort finden sie C. F. von Rotkirch seinem Versprechen gemäß vor der Kirche, der ihnen die Schlüssel übergibt. Von den Untertanen ist kein einziger Mensch erschienen. Die Kirche selbst ist mit schönen Bildern und einer Orgel geschmückt. Sie wird dem Prior Bernhard Rosa aus dem Kloster Heinrichau, einem Mitgliede der Commission übergeben. Damit war das Werk „pro gloria dei und mit seiner Hilfe“ — wie der Abt Caspar schreibt — zu Ende geführt und die Commissare konnten in ihre

Heimat zurückkehren, um dort Weihnachten zu feiern. Noch vor Jahreschluß erstatten die beiden bischöflichen Commissare Helzel und Stephan dem Bischof von Breslau Bericht in lateinischer Sprache über die „*templa in ducatu Münsterbergensi et circulo Franckensteinensi haereticis erepta et catholico usui restituta anno 1653*“, während der Bericht der Kaiserl. Commissare Franz Schwertz von Reist und Abt Liebich, der an den Kaiser gerichtet und in deutscher Sprache abgefaßt ist, erst vom 14. Januar 1654 in Heinrichau datiert ist. Beide Berichte sind noch vorhanden. Der erstere befindet sich im Gräfl. Chamarschen Archiv in Stolz, eine Abschrift von der Hand des verstorbenen Erzpriesters Dr. Soffners vom 29. Juli 1891 im Staatsarchiv zu Breslau Rep. 13 A. A. X. 4 n vol. IV. Von dem zweiten Bericht wird ebenfalls eine Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau im Fauer'schen Manuscript Fol. III am Schluß aufbewahrt. Rep. 135. XXXV. Der letzte Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die Einwohner und Untertanen der rekatholisierten Kirchen an Sonn- und Feiertagen in die evangelischen Kirchen von Reichenstein, Silberberg, Siegroth und Steinkirche „gehen, reiten und fahren mit Scalieren auf die katholische Religion.“ Hinzuzufügen sind noch die drei im Nimptscher Kreise gelegenen Kirchorte Zülzendorf, Dirsdorf und Reichau, sowie Schreibendorf, Kreis Strehlen. Wenn der Abt mit den Worten schließt: „diese Orte verursachen viel Böses und sind sehr hinderlich“, so müssen wir vom evangelischen Standpunkt aus sagen: diese Orte mit ihren evangelischen Kirchen sind die Rettung des Protestantismus im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein geworden; sie haben den evangelischen Glauben in den nächsten 50 Jahren im Lande lebendig erhalten, bis endlich Anfang des Jahres 1708 durch die Altranstädter Convention von den 32 weggenommenen Kirchen 9 zurückgegeben wurden, nämlich Stolz, Tepliwoda, Olbersdorf, Neobschütz, Giersdorf, Quickendorf, Lampersdorf, Rosenbach und Dittmannsdorf, die noch heute die Diocese Frankenstein-Münsterberg bilden, zusammen mit der erst unter preussischer Herrschaft neugegründeten Pfarochien Frankenstein (1792), Münsterberg (1742) und Heinrichau (1873). Nur Giersdorf, das am südlichsten gelegene, gehört heute zum Kirchenkreise Glatz.